

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden weiterführenden  
Schulen, berufsbildenden Schulen und  
(Landes-)Förderzentren  
in Schleswig-Holstein

Team Corona-Informationen Schule  
E-Mail: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de)

23. August 2022

## **Angebot einer Schutzimpfung gegen COVID-19 durch mobile Impfteams an Schulstandorten vor den Herbstferien**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Januar 2022 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) allen 12- bis 17-Jährigen mit drei Monaten Mindestabstand zur Grundimmunisierung gegen COVID-19 eine Auffrischimpfung (sog. 3. Impfung):

[https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM\\_2022-01-13.html](https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-01-13.html)

Die Impfquote der Kinder und Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein erfreulich hoch. Während aktuell 88 % in der Altersgruppe 12 bis 17 Jahre grundimmunisiert sind, haben aber erst ca. 47 % bereits eine Auffrischimpfung erhalten. Aktuell (Stand 3. August 2022) empfiehlt die STIKO allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren eine COVID-19-Impfung, bestehend aus Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen und Auffrischimpfung.

Für alle Kinder von 5 bis 11 Jahren empfiehlt die STIKO aktuell (Stand 3. August 2022) eine einmalige Impfung. In dieser Altersgruppe ist die Impfquote mit bisher ca. 31 % unterdurchschnittlich.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) bietet deshalb in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) erneut allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen und (Landes-)Förderzentren den Besuch mobiler Impfteams an. Wie bisher soll Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule tätigen Personen hierdurch ein zusätzliches niedrigschwelliges Impfangebot gemacht werden. **Erstmalig richtet sich dieses Angebot nun auch an Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an den genannten Schulen.**

Die mobilen Impfteams können alle von der jeweiligen STIKO-Empfehlung abgedeckten Impfungen vornehmen, d.h. Erstimpfungen und – soweit für die Person vorgesehen – auch Zweitimpfungen und Auffrischimpfungen. Die Impfungen erfolgen mit dem für die jeweilige Altersgruppe aktuell empfohlenen mRNA-Impfstoff Comirnaty® (BioNTech/Pfizer).

Die Entscheidung darüber, ob eine Person an der Impfung teilnimmt, bleibt selbstverständlich freiwillig. **Für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren besteht zudem die Besonderheit, dass Kinder dieser Altersgruppe beim Impftermin von einem Elternteil begleitet werden müssen.** Dies entspricht dem Verfahren, das auch in den Impfstellen des Landes zur Anwendung kommt.

Es werden an der Schule weiterhin keine personenbezogenen Daten gesammelt oder eingegeben.

Das Verfahren entspricht im Wesentlichen demjenigen des letzten Impfangebots von Anfang 2022, wobei sich durch die nun eröffnete Möglichkeit der Impfungen von Kindern unter 12 Jahren einige Besonderheiten ergeben:

- Schätzen Sie bitte in Abstimmung mit dem ÖPR, dem SEB und der SV, mit wie vielen Impfwilligen zu rechnen ist. **Da das Impfteam für Kinder unter 12 Jahren und Personen ab 12 Jahren unterschiedliche Impfstoffe mitführen muss, bedarf es**

**bei der Schätzung einer Differenzierung zwischen diesen beiden Gruppen.** Falls Sie für die Einschätzung der Nachfragesituation eine Interessenabfrage an der Schule für erforderlich halten sollten, hat diese anonym zu erfolgen (z.B. durch Einwurf eines Zettels – ohne Namen – in eine Box). Wichtig bleibt aber: Es bedarf keiner konkreten Anmeldung einzelner Personen. Die Angabe der geschätzten Anzahl bzw. anonym abgefragten Anzahl genügt.

- Es stehen ausreichend Impfteams zur Verfügung, um auch Standorte mit geringen Zahlen an Interessentinnen und Interessenten anzufahren. Gerne können Sie sich auch mit benachbarten Schulen über eine Kooperation verständigen.
- Nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Schulträger auf. Es werden eine einmalige Dateneingabe von schulbezogenen Basisdaten (s.u.) und die Vorbereitung geeigneter Räumlichkeiten erforderlich sein (s. beigefügte Checkliste).
  - Die Rückmeldung des Bedarfs erfolgt über das eCovid-Portal der KVSH. Es können die Zugangsdaten genutzt werden, die von der KVSH im Rahmen vorangehender Aktionen an die Schulsekretariate versandt wurden. Sollten Sie keine Zugangsdaten erhalten haben oder liegen Ihnen diese Zugangsdaten nicht (mehr) vor, wenden Sie sich bitte an: [Anmeldung-Impfen-Schulen@kvsh.de](mailto:Anmeldung-Impfen-Schulen@kvsh.de)
- Im Portal sind Angaben zur geschätzten Personenzahl (**differenziert nach Kindern unter 12 Jahren und Personen ab 12 Jahren**) zu machen und es können präferierte Zeiten angegeben werden. Die Aktion wird Ende August/ Anfang September 2022 starten. Die Anfahrten finden von Montag bis Freitag am Vor- und Nachmittag statt.
- Grundsätzlich ist nur eine Anfahrt geplant. Wenn Sie einen Bedarf sehen, der zwei Anfahrten erforderlich macht, teilen Sie dies bitte möglichst frühzeitig mit (Freitextfeld im eCovid-Portal).
- Eine bestimmte Rückmeldefrist ist derzeit nicht festgelegt. Die Planung der Anfahrten erfolgt laufend auf der Grundlage der zurückgemeldeten Bedarfe. Je früher eine Eingabe erfolgt, umso eher kann eine Schule bei der Routenplanung berücksichtigt werden.

Der weitere Ablauf wird mit dem vergleichbar sein, der Ihnen bereits von den früheren Besuchen der mobilen Impfteams bekannt ist. Anpassungen, die sich ggf. aus der höheren Anzahl von begleitenden Eltern (unter 12 Jahren: Voraussetzung für die Impfung, ab 12 Jahren: Möglichkeit der Begleitung) ergeben, sind vor Ort bitte zu berücksichtigen.

Die KVSH bzw. das mobile Impfteam wird sich für konkrete Absprachen an die im eCovid-Portal angegebene Kontaktperson wenden. Für Nachfragen steht Ihnen die bekannte Adresse zur Verfügung: [schulen-support@kvsh.de](mailto:schulen-support@kvsh.de)

Wie bei den vorangehenden Besuchen der mobilen Impfteams gilt:

- Bei diesem Impfangebot handelt es sich um **keine schulische Veranstaltung**. Es steht ausdrücklich in der freien Entscheidung der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sowie der an Schule tätigen Personen, ob sie das Impfangebot annehmen. Es ist darauf zu achten, dass in den Klassen keine Drucksituation entsteht.
- Auch andere Personen (insbesondere begleitende Eltern) können bei dieser Gelegenheit eine Impfung erhalten.
- Für die Impfungen fallen keine Kosten an.
- Schülerinnen und Schüler sollen – wenn die Impfung in die Unterrichtszeit fällt – vom Unterricht freigestellt werden. Für an Schule tätige Personen muss in diesem Fall eine Vertretung vorgesehen werden.
- Die Information über den konkreten Impftermin erfolgt schulintern. Der Termin wird nicht extern angekündigt oder beworben.

Informationen zum Impfen stellt das MJG unter <http://www.impfen-sh.de> (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Dort sind auch das Aufklärungsmerkblatt sowie der Anamnesebogen mit Einwilligungserklärung eingestellt. Diese Unterlagen, die vorsorglich bereits jetzt beigefügt sind, sind erst zum Impftermin mitzubringen und nur dem mobilen Impfteam (nicht der Schule!) vorzulegen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Impfung, die nicht die konkrete und mit der KVSH zu klärende Organisation betreffen, wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach [impftermine@sozmi.landsh.de](mailto:impftermine@sozmi.landsh.de) bzw. verweisen auch anfragende Eltern unmittelbar auf dieses.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Kraft